



Gen-ethischer Informationsdienst

Arbeit im Dienst der Biologisierung

Warum Verbote aufrechterhalten bleiben sollten

AutorIn

[Susanne Schultz](#)

[Uta Wagenmann](#)

Moralische Empörung auf der einen, euphorische Visionen einer technologisch unterstützten Familienplanung auf der anderen Seite - die mediale Debatte geht an gesellschaftspolitisch wichtigen Fragen rund um die Reproduktionsmedizin in der Regel vorbei. Ein Blick auf Eizellabgabe und Leihmutterschaft aus herrschaftskritischer Perspektive.

Reproduktionsmedizin ist ein komplexes Interventionsfeld voll offener Fragen und Fallstricke. Eine moralisierende Position, die das Handeln von Frauen und Paaren in den Mittelpunkt der Kritik rückt, kann dieser Komplexität nicht gerecht werden, denn sie verstellt den Blick auf gesellschafts- und machtpolitische Fragen. Sie aber sind in diesem biopolitischen Feld zentral. Eine herrschaftskritische und gesellschaftsanalytische Perspektive muss sich daher auf drei Ebenen abgrenzen und positionieren: Zum einen gegenüber wertkonservativen Positionen der „Lebensschützer“, die die Norm der heterosexuellen Kleinfamilie als „naturegeben“ propagieren und einen isoliert verstandenen, mit Menschenwürde behafteten Embryo verteidigen, um Frauenrechte einzudämmen. Zweitens gegenüber reproduktionsmedizinischen Versprechen eines qualitativ hochwertigen, „eigenen“ Wunschkindes, das eine genetisch-biologische Genealogie zum Ausgangspunkt von Bindungen zwischen Menschen macht und Praktiken der Selektion in Gang setzt. Und nicht zuletzt muss sie sich zur expansiven kapitalistischen Dynamik der Inwertsetzung von Körpermaterialien, Körperprozessen und Körperprodukten positionieren, die deren Marktförmigkeit überhaupt erst ermöglicht.

Doppelt freie Lohnarbeiterinnen

Eine mögliche theoriepolitische Intervention ist es, die Debatte neu zu ordnen, indem das Abgeben von Eizellen oder das Gebären auf Bestellung als „normales“ kapitalistisches Arbeitsverhältnis gefasst wird. Diese reproduktiven Dienstleistungen wären dann ähnlich zu verhandeln wie zum Beispiel Sexarbeit. Eine solche Perspektive ist insofern erhellend, als sie überhaupt sichtbar macht, dass die neueren Verfahren der Reproduktionsmedizin - Eizellabgabe und Leihmutterschaft - eben nicht einfach in der Transaktion zwischen Kund_innen und Serviceanbieter_innen zu verorten sind. Vielmehr funktionieren sie nicht ohne Arbeitsverhältnisse, innerhalb derer Dritte via Bezahlung rekrutiert werden, um sich mehr oder weniger belastenden, schmerzhaften und riskanten medizinischen Verfahren oder körperlichen Prozessen zu unterziehen. Beim Eizelltransfer ist dies eine in den Werbebroschüren von reproduktionsmedizinischen

Anbietern gerne ausgeblendet und bei der Leihmutterschaft eine nebulös gehaltene Realität, die - soll sie nicht unterschlagen bleiben - immer wieder thematisiert werden muss. Schließlich funktionieren beide Angebote nur darüber, dass Frauen involviert sind, die selbst nicht von diesen Verfahren profitieren und sich grundsätzlich darauf auch nur im Austausch gegen Geld einlassen - das haben die internationalen Erfahrungen mit den Verfahren eindeutig gezeigt.¹ Die insbesondere in Europa vorherrschenden rechtlichen und auch diskursiven Rahmenbedingungen ignorieren diese Realität, etwa wenn die Bezahlung euphemistisch als „Kompensation“ bezeichnet, die Abgabe von Eizellen zur „Spende“ umdefiniert oder der Leihmutterschaft „Altruismus“ unterstellt wird. Weil hier aber sehr viel eher doppelt freie Lohnarbeiterinnen im Rahmen kapitalistischer Verhältnisse ihre Arbeitskraft zu Markte tragen, sind Fragen nach Arbeitsrechten und Arbeitsschutz weitaus angemessener. Nicht zuletzt ermöglicht die Perspektive auf ein Arbeitsverhältnis, zu irritieren und die (Schein-)Heiligkeit wertkonservativer Empörung sichtbar zu machen - die Viktimisierung der Arbeiterinnen etwa, die ihnen jegliche Handlungskompetenz abspricht, oder die moralische Verurteilung der Leihmutterschaft, weil Frauen hier Kinder bekommen, ohne eine „natürliche“ Bindung zum ausgetragenen Kind zu verteidigen und ohne in einer Mutterrolle aufzugehen. Insofern ist *Leihmutter* auch ein ähnlich fragwürdiger Begriff wie *Eizellspenderin*.

Grenzen des Arbeitsbegriffs

Antiemanzipatorischen und naturalisierenden Vorstellungen von Frauenrolle und Mutterschaft jedoch mit dem Argument entgegenzutreten, Frauen würden keinesfalls immer aus finanziellen Gründen Leihmütter werden, sondern - zumindest in westlichen Ländern - auch zum Beispiel aus Lust an der Schwangerschaft, wie es manche Feministinnen tun, geht unserer Ansicht nach allerdings in die falsche Richtung.² Denn diese Argumentation redet der Aufhebung der derzeitigen Verbote das Wort, und stützt damit gegenwärtige Bestrebungen, den europäischen Markt umfassend für Angebote und Dienstleistungen der Reproduktionsmedizin zu öffnen. Hier stellt sich die Frage, ob wir mit Blick auf die neuen globalen Arbeitsverhältnisse automatisch auch für deren Normalisierung und Legalisierung plädieren müssen. Schon das Gebot des Arbeitsschutzes legt nahe, dass schmerzhaft, riskant oder zumindest gesundheitsbelastende Arbeitsverhältnisse verboten sein sollten. Zwischen 0,5 und fünf Prozent der Frauen, die eine Hormonbehandlung für die Eizellgewinnung bekommen, riskieren ein schweres Hyperstimulationssyndrom, das nicht nur mit Blutgerinnungsstörungen und einem sehr hohen Thromboserisiko verbunden ist, sondern auch mit der Gefahr des Nieren- und/oder Leberversagens - ganz zu schweigen von Schmerzen, gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen bei Schwangerschaft und Geburt.³ Darüber hinaus hat der Arbeitsbegriff in der Reproduktionsmedizin auch prinzipiell seine Grenzen, zumindest was die Leihmutterschaft anbelangt.⁴ Melinda Cooper hat aufgezeigt, dass typische Leihmutterschafts-Verträge, etwa zwischen Agenturen in den USA und Indien, nicht wie andere Arbeitsverträge funktionieren. Denn diese Verträge sprechen den „Bestellern“ das *unveräußerliche* Recht auf Zugriff auf das entstehende Kind zu. Damit versagen sie der Leihgebäuerin, den Vertrag jederzeit kündigen zu können, wie dies sonst im Arbeitsrecht üblich ist.

Biologisierung als Kern

Die Tatsache der Unkündbarkeit und des uneingeschränkten Zugriffsrechts der Besteller macht deutlich, dass das Arbeitsverhältnis Leihmutterschaft nur unter der Prämisse des Versprechens einer genetisch-biologischen Genealogie besteht. Das Kind wird zum „eigenen“ der Besteller allein wegen der genetischen Basenkombinationen, in denen es aufgrund des Eizell- und/oder Spermientransfers mit ihnen übereinstimmt. Verwandtschaft wird hier ausschließlich biologisch konstruiert. Diese stillschweigend vorausgesetzte Grundannahme der Reproduktionsmedizin - unsere „Gene“ würden uns prägen und gesellschaftliche Zugehörigkeit herstellen - gehört ins Zentrum der Debatte. Aus einer emanzipatorischen Perspektive, die Biologisierung und Genetisierung ablehnt, muss die Kritik genau hier ansetzen. Was folgt aus den hier skizzierten Ebenen der kritischen Analyse für die Frage gesetzlicher Regelungen der Reproduktionsmedizin? Auch wenn wir weit davon entfernt sind, das Embryonenschutzgesetz mit seinem konservativen Kern, dem Embryonenschutz, gutzuheißen: Eine staatskritische Haltung entlässt uns nicht aus

der Problematik, politische Strategien im Rahmen aktueller Kräfteverhältnisse zu entwickeln. Dazu gehört auch, auf staatliche Verbote im Sinne von Schutz- und Abwehrrechten zu rekurrieren. Denn sonst blieben als einzige Bezugspunkte nur eine neoliberale Deregulierung von Arbeitsverhältnissen und ein Konzept von „Selbstbestimmung“ im Sinne von individueller Freiheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Damit aber würde der Handlungsrahmen gänzlich eindimensional nur noch auf die Interessen der Reproduktionsmedizin-Lobby und die Bedürfnisse von Empfängerinnen und Empfängern reproduktionsmedizinischer Dienstleistungen verengt. Und die dominieren die Debatte ohnehin schon.

Für den vorliegenden Artikel wurde ein Debattenbeitrag des GeN in der Wochenzeitung jungle world (Nr 41/2014, im Netz unter www.kurzlink.de/gid226_f) leicht überarbeitet. Inhaltlich gibt der Text Ergebnisse einer Diskussion zwischen den GeNies Ulrike Klöppel, Alexander v. Schwerin, Christof Potthof, Anne Bundschuh und den Autorinnen Ende September 2014 wieder.

- 1Vgl. zu den finanziellen Anreizen, die Frauen zur Eizellspende bewegen, auch den Artikel von Sigrid Graumann in diesem Heft, S. 19.
- 2Vgl. dazu Sarah Diehl: Schlachtfeld Frauenkörper, jungle world 35/2014, im Netz unter www.kurzlink.de/gid227_d.
- 3Detailliertere Statistiken finden sich auf S. 141 bei Kathrin Braun und Susanne Schultz: Oöcytes for research: inspecting the commercialization continuum, New Genetics and Society 31, Nr. 2, 2012, S. 135-57.
- 4Zu den prinzipiellen Grenzen vgl. die Diskussion von Coopers Arbeitsbegriff bei Felicita Reuschling in diesem Heft, S. 16.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:

GID Ausgabe 227 vom Dezember 2014

Seite 15 - 16